

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 39.

Sonnabend den 8. Februar.

1862.

## Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern hat, da in Böhmen seit mehreren Wochen neue Erkrankungen an der Rinderpest nicht vorgekommen sind und die in den k. k. österreichischen Staaten wegen der Viehtransporte getroffenen Vorkehrungen die Befürchtung beseitigen, daß das Contagium durch Mittelträger in Sachsen Eingang finden könne, nunmehr für thunlich befunden, die in dieser Beziehung verfügten Beschränkungen rücksichtlich der Einfuhr und des Eintriebs ungarischer Schweine nach Sachsen von jetzt ab wieder aufzuheben.

Es werden daher insoweit die Verordnungen vom 7. November, 23. November, 4. December, ingleichen Punct I der Verordnung vom 19. December vorigen Jahres hierdurch wieder außer Kraft gesetzt.

Dagegen bleiben die in diesen Verordnungen enthaltenen Beschränkungen in Betreff des Einbringens von Rindern und frischen Häuten aus den k. k. österreichischen Staaten nach Sachsen bis auf Weiteres noch ferner in Wirksamkeit.

Sämmtliche Zeitschriften der §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Art, haben die vorstehende Verordnung ungesäumt in ihren Blättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden am 4. Februar 1862.

Ministerium des Innern.

Führ. v. Beust. Schmiedel, S.

## Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

**drei Pfennigen von jeder Steuereinheit**

zu entrichten. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an **und spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 30. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Laube.

## Universität.

—w. Am 6. d. M. Abends gegen 8 Uhr hat die zweite „allgemeine Studentenversammlung“ in der Flottenangelegenheit stattgefunden. Erschienen waren, wie sich aus der Abstimmung ergab, weniger als das erste Mal, nämlich etwas über hundert Studierende. Beschlossen wurde, wie wir hören, im Wesentlichen Folgendes. Das studentische Flottencomité stellte die Anfrage, ob die Versammlung wolle, daß die zu sammelnden Beiträge (die Corps sammeln unter einander und verfügen selbstständig) an das königl. preussische Marineministerium direct, oder ob sie beschliesse, daß selbige durch den Nationalverein zu Coburg an jene Stelle abgeführt werden sollen. Die Versammlung beschloß das Letztere, und zwar nach der Einrede eines Verbindungsstudenten, der mit dieser Versendung nur unter Vorbehalt zufrieden war, mit der ausdrücklichen Erklärung, dadurch dem beregten Verein eine Art moralische Unterstützung zu geben. Von den 109 Anwesenden waren 66 für diese Erklärung, 43 aber gegen diesen Zusatz.

## Zur Tageschronik.

Leipzig, den 7. Februar 1862. Der Maurergeselle Naumann hat sich heute Nachmittag in seiner auf dem Brühle hier selbst befindlichen Schlafstelle erhängt.

## Verschiedenes.

In eine Verkaufshalle zu Berlin trat in diesen Tagen ein großer, elegant gekleideter Herr, dem ein großer Neufundländer folgte, und verlangte die Vorlegung einer großen Menge von Waaren. Seinem Verlangen wurde genügt. Mit Kennermiene prüfte der Herr die Waaren, suchte sich eine hübsche Anzahl derselben aus und ordnete an, daß ihm dieselben zu einer bestimmten Zeit in seine auf einer übergebenen Visitenkarte benannte Wohnung

gebracht werden sollten. Das sichere und elegante Auftreten des Herrn ließ gegen ihn bei dem Verkäufer keinen Argwohn aufkommen; er sendete vielmehr um die bestimmte Zeit seinen Laufburschen mit den ausgesuchten Sachen zu dem Herrn Baron. Dieser war noch nicht weit gegangen, als ihm der Käufer auf der Straße entgegentrat und ihm mit starker Hand, ohne ein Wort zu sagen, das Paket aus der Hand nahm. Der Junge schrie auf und griff nach seinem Paket. In demselben Augenblick erhielt er von dem Besteller jedoch eine solche Ohrfeige, daß er sich ringsum drehte. Zugleich sprang der Hund auf den Knaben zu, warf ihn zu Boden und knurrte ihn so entsetzlich an, daß der arme Bursche sich nicht zu rühren wagte. Wenige Augenblicke darauf ertönte ein Pfiff, mit Blitzesschnelle jagte der Hund davon und verschwunden waren Räuber und Hund, als der Junge sich aufgerappelt hatte. Die Ermittlung des eleganten Hundebesizers ist bisher nicht möglich gewesen.

In Berlin hat sich eine Versicherungsanstalt gegen Rattenschaden gebildet, die gleich dem berühmten Rattenfänger von Hameln die Plage aus den Häusern schaffen oder wenigstens den Schaden vergüten will.

Das königl. preussische Handelsministerium hat einen amtlichen Bericht über die Tödtungen und Verletzungen auf den preussischen Eisenbahnen erstattet, dem Folgendes entnommen ist: Im Jahre 1860 wurden 22,043,476 Reisende befördert, 115,647,359 „Personen“-Meilen zurückgelegt und es waren 44,842 Beamte und Arbeiter beschäftigt. Von den Reisenden wurden zwei unverschuldet bei einem Unfälle des Zuges während der Fahrt und zwei in Folge eigener Unvorsichtigkeit beim Benutzen, Besteigen oder Verlassen der Züge, im Ganzen also fünf und noch dazu unbedeutend verletzt; getödtet wurde kein Reisender. Von je 4,3 Mill. Reisenden ist also erfreulicher Weise nur einer verletzt. Die Gesamtsumme der 1860 vorgekommenen Verletzungen der Arbeiter und Beamten der Bahnen ist, trotz der größeren Zahl beförderter Reisenden, geringer geworden als in den drei Vorjahren. Es verunglückten nämlich beim eigentlichen Betriebe überhaupt 147 Beamte und Arbeiter,